

Bekanntmachung Nr. 93/2023
des Amtes Mitteldithmarschen
für die Stadt Meldorf

3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung
der Stadt Meldorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 14.02.2023 zur Änderung der Entschädigungssatzung folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

In § 8 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt, der folgenden Wortlaut hat:

Die Kinderfeuerwehrwartin oder der Kinderfeuerwehrwart erhält analog zur Richtlinie über die Entschädigungen von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren eine monatliche Auslagenpauschale in Höhe des Höchstsatzes (Ziffer 2.5 EntschRichtl-fF.).

Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Meldorf tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Meldorf, den 08.03.2023

Gez. Unterschrift

(Uta Bielfeldt)
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung wird am **14.03.2023** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht.

Meldorf, den 14.03.2023

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-